

DATENSCHUTZINFORMATION

des Amtes für Umwelt- und Naturschutz für den Bereich der unteren Abfallbehörde

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Peter Kuras, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Umwelt- und Naturschutz, umweltamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2083.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 2691201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in der unteren Abfallbehörde im Zusammenhang mit der Durchführung von Verfahren aufgrund abfallrechtlicher Vorschriften. Für nachfolgend aufgeführte Verfahren werden dabei personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Anzeige zur Beförderung nicht gefährlicher Abfälle nach § 53 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG)
- Anträge zur Beförderung gefährlicher Abfälle nach § 54 KrWG
- Überwachung von Abfallerzeugern und –entsorgern sowie von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern nach § 47 KrWG
- Anträge zur Befreiung von der Biotonnenpflicht nach § 17 KrWG
- Anträge auf Gestattung oder Ausnahme nach den §§ 5-7 der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall i. V. m. §§ 59, 60 KrWG
- Bearbeitung von unzulässigen Abfallablagerungen nach §§ 7, 15, 28, 69 KrWG
- Anordnungen nach § 62 KrWG im Rahmen abfallrechtlicher Verfahren
- Anträge zur ausnahmsweisen Zulassung zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle nach § 28 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 10 der Gefahrenabwehrverordnung Dessau-Roßlau
- Bearbeitung von Beschwerden im Bereich des Abfallrechtes
- Erstellung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen aufgrund § 69 KrWG und entsprechender Vorschriften aus anderen Rechtsquellen sowie § 326 Strafgesetzbuch

4. Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind im Rahmen der Anzeige- und Antragsverfahren die Antragsteller sowie weitere Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen/Unternehmen Überwachungs- und Leitungsaufgaben wahrnehmen bzw. für bestimmte Aufgaben (z. B. Abfallbeauftragte) bestellt wurden sowie im Rahmen der Überwachungstätigkeiten die in den Unternehmen/Einrichtungen jeweils verantwortlichen Personen oder ihre Beauftragten und evtl. auch Kunden bzw. Lieferanten.

Außerdem sind auch Verursacher von unzulässigen Abfallablagerungen, Eigentümer der davon betroffenen Grundstücke, evtl. auch Zeugen sowie bei entsprechenden Beschwerdevorgängen auch Beschwerdeführer bzw. Zeugen betroffen.

5. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdaten und sonstige Kontaktdaten
- personenbezogene Daten aus dem Liegenschaftskataster ALKIS

6. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- dem Landesverwaltungsamt im Rahmen von Widerspruchsverfahren bzw. bei der Vorlage von Sachverhalten zur Kenntnis, Überprüfung und Entscheidung
- dem Landesamt für Umweltschutz zur Erfassung im Umweltinformationssystem (Abfallüberwachungssystem) des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund von Rundverfügungen und -erlassen zur Nutzung von DV-Systemen zur Überwachung der Abfallentsorgung
- Polizei und ggf. Staatsanwaltschaft sowie Gerichte
- anderen Ämtern der Stadtverwaltung

7. Dauer der Speicherung

Im Nachgang zu den Anzeige- und Antragsverfahren sowie bei der Überwachungstätigkeit der verschiedenen abfallrechtlich relevanten Akteure besteht eine dauerhafte und regelmäßige Überwachungsverpflichtung der entsprechenden Unternehmen/Einrichtungen durch die untere Abfallbehörde. Somit sind auch die jeweiligen Unterlagen/Daten entsprechend vorzuhalten.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.